

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0863/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 51 32.35	Datum 14.05.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	27.05.2010

<b>Betreff:</b> Überschreitung des Jahresmittelwertes für Stickstoffdioxid an innerstädtischen Messstationen, Beauftragung eines Gutachtens wegen des deutlich angestiegenen Jahresmittelwertes für Stickstoffdioxid in der Parcusstraße
Mainz, 18.05.2010  gez. Reichel  Wolfgang Reichel Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt den Sachstand bzgl. der Stickstoffdioxidüberschreitungen in der Mainzer Innenstadt zur Kenntnis.
2. Die Vergabe eines Gutachtens zur Analyse der Ursachen und daraus folgender Minderungsmaßnahmen, wie z.B. die Wirkung einer Umweltzone, wird befürwortet.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

## 1. Sachverhalt

Im Jahr 2009 wurde an der Messstation des landesweiten ZIMEN (Zentrales Immissions-Messnetz) in der Parcusstraße ein Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid von  $61\mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft gemessen, nachdem dieser im Jahr 2008 noch bei  $53\mu\text{g}/\text{m}^3$  gelegen hatte. Dies ist nach Aussage eines Schreibens des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) an die Stadt Mainz vom 14.04.10, der höchste Immissionswert aller Messstationen und im gesamten rheinland-pfälzischen Überwachungsgebiet. Er liegt damit  $21\mu\text{g}$  über dem seit 2010 gültigen Jahresmittelwert von  $40\mu\text{g}/\text{m}^3$  Luft.

Auch an den Messstationen in der Rheinallee ( $47\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) und der Großen Langgasse ( $46\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) wurden deutliche Zunahmen der Stickstoffdioxidbelastung registriert. Diskontinuierliche Messungen mit Passivsammlern im Umfeld der Bahnhofstraße und Kaiserstraße haben ergeben, dass die Luftbelastung in der Kaiserstraße weiträumig auf der gesamten Straßenlänge den seit 2010 geltenden Grenzwert übersteigt. Diese Messungen erfolgten im Rahmen von Sondermessreihen seit Mai 2008, um die Wirkung und räumliche Ausdehnung einer möglichen Umweltzone in Mainz bewerten zu können, wie sie im Maßnahmenpaket des Luftreinhalte- und Aktionsplans Mainz als Option vorgesehen ist.

Das LUWG hat im Rahmen seiner Berichtspflichten zur Beurteilung der Luftqualität gegenüber der Europäischen Kommission detaillierte Angaben zur Wirkungsabschätzung bereits durchgeführter und zukünftig geplanter Maßnahmen zu erbringen. Es ist zur Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid aufgrund der in Mainz sehr hohen Konzentrationswerte erforderlich geworden, die Maßnahmen der Europäischen Kommission gegenüber argumentativ belastbar zu begründen.

Es wird vom LUWG auf die Städte Ludwigshafen (eine Messstation mit  $52$ , eine mit  $41\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) und Koblenz (eine Messstation mit  $46\mu\text{g}/\text{m}^3$ ) verwiesen, die die Ursache der städtischen Schadstoffbelastung und die damit verbundenen Minderungsmaßnahmen, wie auch die Wirkung einer Umweltzone, durch ein Gutachten ermitteln ließen. Im Gegensatz zu den Ludwigshafen und Koblenz ist ein Antrag auf Fristverlängerung für die Einhaltung des seit 2010 geltenden Grenzwertes für Stickstoffdioxid für Mainz nicht möglich, da die Überschreitung mehr als  $20\mu\text{g}/\text{m}^3$  beträgt. Die Europäische Kommission fordert in diesem Fall sofortige Maßnahmen.

In Anbetracht der massiven Grenzwertüberschreitung fordert das LUWG als ersten Schritt die Stadt Mainz auf, ein vergleichbares Gutachten erstellen zu lassen. Aus den Ergebnissen sollen zielführende Maßnahmen abgeleitet werden, um damit den strengen Maßstäben und Anforderungen der Europäischen Kommission zu genügen.

## 2. Lösung

Das Umweltamt wird beauftragt, für das vom LUWG verlangte Gutachten Angebote

einzuholen und umgehend zu beauftragen.

### 3. Alternativen

keine

### 4. Ausgaben / Finanzierung

Es entstehen nach erster Abschätzung Kosten in einer Höhe von etwa 10.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Umweltamtes, ggf. sind überplanmäßige Mittel zu beantragen.